

verbündeten Regierungen in den Einzelstaaten übereinstimmend eingeführt werden. Diese Grundzüge liegen jetzt vor. Es ist gegenwärtig gerade die Beratung hierüber in vollem Gange. Die Einzelregierungen haben sich sämtlich eingehend darüber ausgesprochen und ihre Bundesbevollmächtigten instruiert.

Ich kann soviel aus dem Inhalte der Verordnung verraten, daß wir jedenfalls nicht mildere Bestimmungen bekommen werden, als wir sie jetzt in Sachsen haben, und daß vieles darin vorgesehen ist, was geeignet sein wird, die bis jetzt hervorgetretenen Mißstände im Kraftfahrverkehr wirksam hintanzuhalten. So ist z. B. bis jetzt noch nicht vorgesehen, daß einem Kraftfahrer, der wiederholt den Vorschriften zuwiderhandelt, die Berechtigung zum Fahren überhaupt entzogen werden kann. Das wird voraussichtlich später eintreten.

(Zuruf: Das wäre sehr gut!)

Jedenfalls wird voraussichtlich in kurzer Zeit eine übereinstimmende Regelung des Kraftfahrwesens in allen deutschen Bundesstaaten erzielt werden.

Eine zweite wichtige Frage ist die Regelung der Haftpflicht. Hierüber liegt auch gegenwärtig dem Bundesrate ein Entwurf vor. Danach wird die Haftung wahrscheinlich sehr scharf werden, wenigstens wenn der Entwurf vom Bundesrate und vom Reichstage in der Gestalt angenommen wird, wie er jetzt vorliegt. Danach würde eine Haftpflicht eingeführt werden, die mindestens diejenige der Eisenbahnen erreicht und, was den Sachschaden betrifft, auf den sich jetzt noch nicht die eisenbahnrechtliche Haftung erstreckt, insoweit noch übersteigen wird.

Es sind noch verschiedene Punkte hervorgehoben worden, die ich hier wenigstens kurz berühren möchte. Die Herren scheinen sich darüber zu beklagen, daß die Bestimmungen, die wir jetzt in Sachsen haben, vielleicht ganz gute seien, sie würden aber nicht eingehalten. Meine Herren! Die Nürnberger henken bekanntlich keinen, ehe sie ihn haben. (Sehr richtig!)

Es ist gerade bei dem Automobilverkehr die crux der Polizeibeamten, hier den Übertreter zu erlangen und festzustellen. Es fehlt gewiß nicht am guten Willen, hier einzuschreiten, aber Sie sehen ja selbst die Schwierigkeiten in dieser Beziehung. Wir können doch nicht so weit gehen wie drüben jenseits des Ozeans, wo einzelne Polizeibeamte darauf gekommen sind, einfach nach den Rädern zu schießen. Das wäre ja ein ganz wirksames Mittel,

(Weiterkeit.)

es würde sich aber bei uns doch nicht als ein gangbarer Weg erweisen.

Der Herr Abg. Horst hat die Unfallstatistik hervorgehoben, nach der eine große Vermehrung der Unfälle wieder hervorgetreten sei. Ja, man muß aber der Zunahme der Unfälle natürlich auch die viel größere Zunahme der Automobile gegenüberstellen. Die Herren sehen ja alle Tage, in welcher Weise sich der Automobilverkehr vermehrt; damit müssen natürlich auch die Unfälle wachsen.

Der Herr Abg. Horst hat ferner die Strafbestimmungen bemängelt. Ja, meine Herren, es handelt sich hier um polizeiliche Übertretungen. Polizeiliche Übertretungen werden bis jetzt nur mit Geld bestraft oder mit Haft. Gefängnisstrafen für polizeiliche Übertretungen haben wir noch nicht, und wir glauben auch, daß für diejenigen Übertretungen, die weitergehende Folgen haben, größere Unfälle, Gefährdung von Leib und Leben, das allgemeine Strafrecht vollständig ausreicht. Wir haben in § 230 des Strafgesetzbuches die Bestimmung:

„Wer durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung eines anderen verursacht, wird mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.“

Und wir haben schon Fälle zur Genüge, wo auf Grund dieses Paragraphen Automobilfahrer empfindlich bestraft worden sind.

Es ist ferner die Frage der Geschwindigkeitsmesser angeregt worden. Bis jetzt waren Geschwindigkeitsmesser noch nicht vorgeschrieben. Es wird aber bei Beratung der neuen einheitlichen Grundsätze für das Reich die Frage ernstlich in Erwägung gezogen werden, und die sächsische Regierung hat ihren Bundesratsbevollmächtigten bereits dahin instruiert, daß von unserer Seite auf Einführung von Geschwindigkeitsmessern zugekommen werden möchte.

Es ist ferner in dem neuen Entwurfe, was auch bisher vermißt worden ist, die Vorderlaterne vorgeschrieben worden und auch das Anbringen der Nummer an der Vorderseite.

Meine Herren! Das wäre ungefähr das, was ich jetzt zu bemerken hätte, wenn ich nicht noch durch weitere Ausführungen Veranlassung erhalten sollte zu antworten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dürr.

Abg. Dürr: Meine Herren! Wenn auch ich jetzt zu dieser Frage spreche, um mich vielleicht etwas in Gegensatz zu meinen beiden Herren Vorrednern aus meiner engsten Nachbarschaft in diesem hohen Hause zu stellen, dann mögen Sie nicht denken, daß ich irgendwie dem